



Wohnformen für Menschen mit Behinderung

Abschied aus dem Elternhaus

Auch Kinder mit Behinderung werden erwachsen und sollen die Möglichkeit bekommen, wie andere Kinder das Elternhaus zu verlassen. Auch wenn sie vielleicht ihr Leben lang auf Unterstützung und Assistenz angewiesen sind.

Der Notfall

Leider zeigt die jahrelange Erfahrung, dass Menschen mit Behinderung sehr lange in der Familie bleiben. Insbesondere bei hochbetagten Eltern und ihren erwachsenen Kindern mit Behinderung sieht man immer wieder die gleiche besorgniserregende Entwicklung:

Wenn das Betreuungssystem zusammenbricht, weil z.B. die einzige oder wichtigste Betreuungs- und Bezugsperson wegfällt, entsteht ein Notfall. Für diese Notfälle muss innerhalb weniger Stunden oder Tage eine Lösung gefunden werden. Diese Lösungen sind oft nachteilig für die Menschen mit Behinderung.

Für den Menschen mit Behinderung bricht dabei die Welt zusammen. Er verliert die wichtigste Bezugsperson, sämtliche gewohnten Sicherheiten und nicht zuletzt das eigene Zuhause. Oft bedeutet dieser Notfall den Wegzug aus der Heimatgemeinde oder den Abbruch bisheriger, tragfähiger Beziehungen. Manchmal ist die Unterbringung in einem Alten-Pflegeheim unausweichlich. Aber Pflegeheime sind oft nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingestellt. Hier kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten in der Begleitung und Assistenz. Daher sollten sich Angehörige, gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung, rechtzeitig dem Thema „Auszug“ widmen.

Junge Erwachsene – Schritt für Schritt in die Zukunft

Junge Menschen mit Behinderung sollten abwägen, welche Schritte sie nach der Schulentlassung zuerst in Angriff nehmen möchten: Berufsfindung, Auszug aus dem Elternhaus oder beides zusammen? Beides zusammen stellt jedoch oft eine Überforderung dar. Zu viel Neues kommt auf dem jungen Erwachsenen zu. Es ist besser erst die Berufsfindung abzuschließen und sich dann der weiteren Lebensplanung und -gestaltung zu widmen.

Gedanken zur Zukunft

Der Mensch mit Behinderung, die Eltern und/oder Angehörige sollten sich gemeinsam schon früh Gedanken über die Zukunft machen und Antworten auf folgende Fragen finden:

- * Welche Assistenz, Betreuung und Begleitung benötige ich?
- * Welche baulichen Gegebenheiten benötige ich? Muss der Wohnraum z.B. rollstuhlgeeignet sein?
- * An welchem Ort will ich wohnen? Oder wo möchte ich nicht wohnen?
- * Gibt es eine/n Partner/in mit der/m ich zusammenleben möchte?
- * Möchte ich alleine oder in einer Wohngemeinschaft oder einem Wohnheim leben?
- * Gibt es Menschen mit denen ich zusammen wohnen möchte oder gibt es Menschen mit denen ich auf gar keinen Fall zusammen wohnen möchte?
- * Wo arbeite ich jetzt? Steht ggf. der Wechsel des Arbeitsortes an?
- * Wie komme ich zur Arbeit?

- * Wie weit darf der Wohnort von den wichtigen Menschen entfernt sein?
- * Wann ist der richtige Zeitpunkt für mich auszuziehen? Gibt es etwas, was mich zu Hause hält?

Wohnformen: Ambulant und Stationär

Schon seit vielen Jahren werden Menschen mit Behinderung zunehmend in ambulanten Wohnformen betreut. Ambulant bedeutet dabei nicht, dass der Mensch mit Behinderung möglichst selbstständig sein muss und nur wenige Assistenzleistungen erhält. Der Begriff „ambulant“ beschreibt an dieser Stelle eher die Form der Leistungserbringung und der -vergütung. Es gibt Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die in ambulanten Wohnformen leben. Selbst Nachtbereitschaften können in einer ambulanten Wohnform eingesetzt werden, wenn der Hilfebedarf dies begründet. Bis auf den Bedarf der Nachtwache können nahezu alle Unterstützungsbedarfe ambulant erbracht werden.

Unter **ambulanten Wohnformen** versteht man ambulant betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung, in einer Paarwohnung oder einer Wohngemeinschaft. Die Assistenz erfolgt getrennt nach Pflegeleistungen und Leistungen zur Teilhabe. D.h. alle pflegerischen Assistenzen werden durch einen Pflegedienst erbracht. Alle Leistungen zur Alltagsbewältigung und Teilhabe werden durch einen Betreuungs- und Begleitdienst erbracht. Bei der Gemeindediakonie Mannheim ist dies **b.i.f. ambulante Dienste**.

Stationäre Einrichtungen sind Wohnheime für Menschen mit Behinderung. Die korrekte Bezeichnung ist seit 2020 „**Besondere Wohnformen**“. Die Besonderen Wohnformen zeichnen sich dadurch aus, dass alle Assistenz- und Teilhabeleistungen unter einem Dach zusammengefasst sind und durch ein Team von Mitarbeitenden erbracht werden. Besondere Wohnformen verfügen mindestens über eine Nachtbereitschaft oder halten eine Nachtwache vor.

Die Wohneinrichtungen der Gemeindediakonie Mannheim für erwachsene Menschen sind das **Katharina-Zell-Haus**, das **Johannes-Calvin-Haus**, das **Wohnhaus Gartenstadt** und das **Wohnhaus Wallstadt**.

Jede Einrichtung setzt eigene Schwerpunkte. Wir besprechen gerne mit Ihnen den Assistenzbedarf und beantworten Ihre Fragen zu unseren verschiedenen Angeboten.

Unsere Empfehlung

In den Besonderen Wohnformen besteht ein Mangel an Plätzen. Falls Sie an einer Aufnahme in eine besondere Wohnform interessiert sind, nehmen Sie Kontakt zu allen Trägern auf. Wenn Sie das Angebot eines Platzes bekommen, sollten Sie dies wahrnehmen. Die Möglichkeit einen Platz für den Bedarfsfall vorzumerken, besteht in der Regel nicht.



Angeliqe Freyermann & Jens Röhling

**Sie haben Fragen? Sie brauchen Hilfe?
Wir sind für Sie da!**

Beratung

Wohnen • Arbeiten • Freizeit

Friedrichstraße 46a

-im Margarete-Blarer-Haus-

68199 Mannheim

Telefon 0621- 8600 1719

E-Mail beratung@gemeindediakonie-mannheim.de

Das Werk inklusive aller Inhalte wurde unter größter Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Druckfehler und Falschinformationen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte dieser Veröffentlichung, ebenso nicht für Druckfehler. Es kann keine juristische Verantwortung sowie Haftung in irgendeiner Form für fehlerhafte Angaben und daraus entstandenen Folgen vom Herausgeber übernommen werden.